

Die einzige Einnahme war jeweils der Admodiationszins von 4'000 Gulden (bzw. im ersten Jahr 1706–1707 nur 3'700 Gulden). Die einzelnen Gefälle wie Steuern, Umgeld, Zehnt usw. flossen direkt an Rohrer selbst und sind in diesen Rechnungen nicht enthalten. Wie hoch diese Einnahmen effektiv waren und ob sich für Rohrer die Admodition gelohnt hat, ist somit leider nicht ersichtlich.

Die beiden Hauptausgaben bestanden

- a) in den Deputaten für Graf Jakob Hannibal III. (1'200 Gulden) und dessen Ehefrau Anna Ämilia (800 Gulden): Mit 2'000 Gulden wurde die Hälfte der Einnahmen für den Lebensunterhalt des Grafenpaares ausgegeben; und
- b) in den Schuldzinsen: Seiner Instruktion entsprechend bezahlte Rohrer jährlich 610 Gulden Zins an die Stadt Feldkirch (für ein Kapital von 12'200 Gulden), 150 Gulden an Herrn von Salis zu Haldenstein<sup>59</sup> (für 3'000 Gulden) und 273 Gulden an die Sprecher'schen Erben<sup>60</sup> (für 5'460 Gulden); das ergab insgesamt 1'033 Gulden. Eine Abzahlung der aufgelaufenen alten Zinsen oder gar eine Kapitalrückzahlung erfolgten nicht. Neben diesen drei grossen Gläubigern erhielten nur die Hofkaplaneien in Vaduz und Schaan von drei mal 100 Gulden Kapital je fünf Gulden Zins. Alle weiteren Gläubiger gingen leer aus.

Von den übrigen Ausgaben mögen hier noch die Besoldungen interessieren. Sie geben Einblick in die damalige, bescheidene Verwaltungsorganisation. Oberamtmann Rohrer selbst erhielt vertragsgemäss keine Besoldung. Darin lag eine bedeutende Einsparung, hatten doch die früheren Landvögte neben Naturalleistungen rund 300 bis 500 Gulden Bargeld pro Jahr bezogen.<sup>61</sup> Auch ein Rentmeister und ab 1710 der Amtsschreiber konnten, wie erwähnt, eingespart werden. So finden sich nur folgende Bedienstete auf der Besoldungsliste: der Amtsschreiber Johann Christoph Anger, der Burgvogt Dominicus Häfele, der Landweibel Ferdinand Kranz, der Messmer David Boss, der Kaminfeger, der Dorfbote Hans Ulrich Willi (ab 1711 Florin Tressel) und der Scharfrichter Hans Jörg Reichle; zudem erhielt der jeweilige Landammann eine Entschädigung («sizgelt») für die Teilnahme an den Verhörtagen.

Die weiteren Ausgabeposten betrafen den Unterhalt der herrschaftlichen Gebäude, Spesen und Diverses.

Stark zu Buche schlugen bis 1710 auch die Besoldungs- und Rechnungsrestforderungen des ehemaligen Oberamtmanns Johann Rudolf Gasser von Strassberg und des früheren Landvogteiverwalters Josef Leonhard Betschart. Die Gesamtausgaben übertrafen die Einnahmen meist um mehrere hundert Gulden. Das zwischen 110 Gulden und 755 Gulden schwankende Defizit wurde als Verlust in die folgende Jahresrechnung übernommen. Es entsprach einem Guthaben des Rechnungslegers Rohrer, der nur das Risiko der schwankenden Einnahmen zu

49 Harzendorf: Überlinger Einwohnerbuch (1954/1959), Familienna-me 1392.

50 LI LA AS 1/3, fol. 62v (18. Oktober 1706) respektive AS 1/5, fol. 113v (29. Mai 1712): Verhörtagsprotokolle.

51 LI LA AS 1/5, fol. 99v–100r (10. Dezember 1711): Verhörtagsprotokoll.

52 Ebenda, fol. 100r–100v (10. Dezember 1711): Verhörtagsprotokoll.

53 Ebenda, fol. 67r (5. Juli 1710): Verhörtagsprotokoll. Vgl. StAA/Kempton A 2916, unfoliert (o.D.): Notanda Rohrers.

54 StAA/Kempton A 2905, unfoliert (o.D. [vor 11. März 1712]): Graf Jakob Hannibal III. an Kaiser Karl VI.; beim Reichshofrat präsentiert am 11. März 1712.

55 Amtsschreiber Anger starb gemäss Rohrers Admodiationsrechnung im Rechnungsjahr April 1710 bis April 1711, erhielt aber noch die «halb jährige besoldung» ausbezahlt (StAA/Kempton A 2913, unfoliert: Bestandsrechnung 1710–1711): Er muss somit etwa im Oktober 1710 gestorben sein. Somit kann er mit dem am 3. Oktober 1710 gestorbenen Johann Christoph Anger aus Schaan identifiziert werden, dessen Schwiegervater Johann Georg Baumgartner ebenfalls Landschreiber gewesen war (Tschugmell: Familienbuch Schaan, S. 1).

56 Ein Amtsschreiber findet sich ab Oktober 1710 weder in den Verhörtagsprotokollen noch in den Admodiationsrechnungen.

57 Amtsschreiber Anger erhielt 25 Gulden Bargeld sowie 12 Viertel Weinmost, dessen Wert mit dem jeweiligen Weinpreis zwischen 7 und 12 Gulden schwankte. – Angers Vorgänger Landschreiber Ludwig Auer (im Amt 1699–1703) hatte mit 100 Gulden Bargeld jährlich 10 schweizerische Neuböckchen, wie erwähnt, Besoldung erhalten (StAA/Kempton A 2921, unfoliert, 30. März 1699).

58 StAA/Kempton A 2913, unfoliert (1706–1712): Bestandsrechnungen Rohrer.

59 Gemäss der Rechnung 1711–1712 Hauptmann Carl von Salis, Stadtvogt zu Maienfeld.

60 Hauptmann Cleric von Chur bzw. ab 1709 Elisabeth Cleric sowie Hauptmann Guler von Jenins (StAA/Kempton A 2913, unfoliert, 1706–1712: Bestandsrechnungen Rohrer).

61 Landvogt Johann Franz Bauer erhielt 1694–1696 neben freier Behausung usw. 300 Gulden Bargeld jährlich (StAA/Kempton A 2916, unfoliert, o.D.; A 2919, unfoliert, 23. Februar 1697). Interims-Oberamtmann Johann Franz Ziegler bezog 1697–1699 neben den Kanzleitaxen, freier Behausung usw. wöchentlich 9 Gulden, was bei 52 Kalenderwochen 468 Gulden pro Jahr ergibt (StAA/Kempton A 2930, unfoliert, 5. Februar 1697).